



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **2. März 2023**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

GR Catrin Dellaa MSc BSc, GR Beate Mahrer,
GR Klaus Schacherl

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Erweiterung WVA BA07 und ABA BA16 in Theiß – Auftragsvergabe
- 3) Vereinbarung über Sirene in Brunn im Felde, Loiserstraße 8a
- 4) Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 491, KG Theiß
- 5) Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Gedersdorf
- 6) Jakobsweg Weinviertel – Unterstützungsbeitrag 2023-2025
- 7) Ehrung ausgeschiedener Mandatar
- 8) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 9) Dienstjubiläum

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Erweiterung WVA BA07 und ABA BA16 in Theiß – Auftragsvergabe

Die Erd-, Baumeister-, Installations-, Asphalt-, Beton- und Professionistenarbeiten inkl. Lieferleistungen zur Herstellung der Erweiterung der WVA Gedersdorf, BA07 (KG Theiß, Bauphase 2) und ABA Gedersdorf, BA 16 (KG Theiß), wurden in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018 nach dem Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit der Netz NÖ GmbH und der Kabelplus GmbH über folgende Leistungen:

1. Gemeinde:

- Verlegung von Wasserleitungen inkl. Hausanschlüssen und ca. 30 Hydranten im gesamten Ortsgebiet von Theiß;
- Verlegung von ca. 100 lfm Schmutzwasserkanal samt Hausanschlüssen in Theiß, Sportplatzgasse und Untere Hauptstraße;

2. Netz NÖ GmbH:

- Mitverlegung von Hoch- und Niederspannungskabel samt Erdung, LWL-Verkabelung und Errichtung von Kabelkästen im Ortsgebiet von Theiß;
- Mitverlegung neuer Gashaupt- und Gashaushaltsanschlüssen im gesamten Bereich der Oberen und Unteren Hauptstraße in Theiß;

3. Kabelplus GmbH:

- Mitverlegung LWL-Mikrokabel-Rohrverband für Glasfaser-Internet im gesamten Ortsgebiet von Theiß;

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Techn. Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ausgearbeitet und standen den Bietern elektronisch zur Verfügung. Innerhalb der laufenden Angebotsfrist haben 25 Firmen die Ausschreibungsunterlagen behoben. Bis zum Abgabetermin am 01.02.2023 um 11:00 Uhr, wurden 5 gültige Angebote elektronisch abgegeben (exkl. 20 % MwSt):

1. Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming	€ 3,678.539,33
2. Hasenöhrle Bau GesmbH, Grafenwörth	€ 3,821.044,28
3. PORR Bau GmbH, Krems/Donau	€ 3,986.790,54
4. Baumeister Karl Sedlmayer GmbH, Grafenwörth	€ 4,145.873,48
5. Leyrer + Graf BaugesmbH., Gmünd	€ 5,132.546,91

Die Angebote wurden vom Büro Hydro Ingenieure rechnerisch, fachtechnisch und inhaltlich überprüft und keine Fehler bzw. Mängel festgestellt. Die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des Bestbieters ist gegeben, weshalb vom prüfenden Büro die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten an den Bestbieter Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH aus 4463 Großraming vorgeschlagen bzw. empfohlen wurde.

Die anteiligen Angebotssummen des Bestbieters für die von der Gemeinde zu beauftragenden Leistungen betragen (exkl. 20 % MwSt):

➤ WVA BA07, Bauphase 2	€ 2,269.060,98
<i>Kostenschätzung</i>	€ 2,430.000,00
<i>Unterschreitung</i>	€ 160.939,02 (- 6,62 %)
➤ ABA BA16, KG Theiß	€ 79.217,40
<i>Kostenschätzung</i>	€ 80.000,00
<i>Unterschreitung</i>	€ 782,60 (- 0,98 %)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd-, Baumeister-, Installations-, Asphalt-, Beton und Professionistenarbeiten inkl. Lieferleistungen zur Herstellung der Erweiterung der WVA Gedersdorf, BA07 (KG Theiß, Bauphase 2) und der ABA Gedersdorf, BA 16 (KG Theiß), an den Bestbieter, das ist die Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH aus 4463 Großraming, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebots vom 01.02.2023 mit einer Auftragssumme von € 2,348.278,38 (exkl. 20 % MwSt.) vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Vereinbarung über Sirene in Brunn im Felde, Loiserstraße 8a

Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude Brunn/Felde, Loiserstraße 8a, musste die am Dach des Gebäudes montierte Feueralarm- und Zivilschutzsirene entfernt werden. Nachdem die Hörbarkeit der beiden anderen noch bestehenden Sirenen im östlichen Bereich von Brunn im Felde sehr schlecht ist, hat Herr Christian Mayr einer neuerlichen Montage einer Feuer- und Zivilschutzalarmsirene auf seinem Gebäude zugestimmt. Anstelle der alten Motorsirene soll nun eine neue elektronische Sirenenanlage an der westseitigen Giebelwand des Betriebsgebäudes montiert werden. Über die Bedingungen der Grundbenützung soll folgende schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden:

Einleitung

Christian Mayr ist bürgerlicher Alleineigentümer der Liegenschaft 3494 Brunn im Felde, Loiserstraße 8a, Grundstück Nr. 121/5, EZ 855, KG 12101 Brunn im Felde, mit dem darauf bestehenden Betriebsgebäude (ehemaliges Feuerwehrhaus Brunn im Felde). Zum Zeitpunkt des Verkaufs des ehemaligen Feuerwehrhauses an Christian Mayr war eine Feueralarm- und Zivilschutzsirene (Motorsirene) am Dach des Gebäudes montiert. Aufgrund von baulichen Veränderungen am Gebäude durch den Eigentümer war es erforderlich, die bestehende Sirenenanlage zu entfernen.

Der Eigentümer gestattet hiermit der Gemeinde eine neue elektronische Feueralarm- und Zivilschutzsirene samt Rohrständertagkonstruktion an der westseitigen Giebelwand des Bestandsgebäudes zu montieren und den dazugehörigen Schaltschrank im Dachboden des Gebäudes aufzustellen. Diese Anlagen stellen somit den Vertragsgegenstand dar.

1. Beginn und Dauer des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterfertigung durch den Eigentümer und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Kostentragung und Kostenersatz

Die Gemeinde hat alle Kosten zu tragen, die infolge Bestand, Änderung, Reparatur oder Beseitigung des Vertragsgegenstandes entstehen, oder dem Eigentümer durch Ansprüche Dritter erwachsen.

Für die dauerhafte Versorgung des Vertragsgegenstandes mit elektrischer Energie wird von der Gemeinde ein Kostenbeitrag in Form einer jährlichen Pauschale von € 50,00 an den Eigentümer geleistet. Der Kostenbeitrag ist jeweils im Vorhinein bis längstens 01.03. eines jeden Jahres, durch Überweisung auf ein vom Eigentümer noch bekannt zu gebendes Bankkonto, zur Zahlung fällig.

3. Abänderungspflicht

Der Eigentümer kann auf Kosten der Gemeinde jederzeit eine Abänderung, Ergänzung oder Verlegung des Vertragsgegenstandes oder einzelner Teile des Vertragsgegenstandes verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung des durch den Vertragsgegenstand beanspruchten Gebäudes notwendig wird.

4. Instandhaltung

Der Vertragsgegenstand ist von der Gemeinde auf die gesamte Dauer der Grundbenützung in gutem und verkehrssicherem Zustand zu erhalten.

5. Änderung der Benützung

Jede Änderung in der Art der Ausführung und des Vertragsgegenstandes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

6. Haftung

Die Gemeinde übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung des Vertragsgegenstandes herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat auch den Eigentümer von allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten.

7. Rechtsnachfolge

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger beider Parteien über.

8. Auflösung des Vertrages

Beide Parteien haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zu kündigen. In einem solchen Fall ist die Gemeinde verpflichtet, den gesamten Vertragsgegenstand auf ihre Kosten zu entfernen.

9. Schlussbedingungen

- a) Diese Vereinbarung wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon jede Partei eine Ausfertigung erhält.*
- b) Diese Vereinbarung bildet keinen Rechtstitel für die Gemeinde zur Ersitzung des Grundeigentums am benutzten Grundstück.*
- c) Mündliche Nebenreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen sind der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit Herrn Christian Mayr betreffend die Errichtung, den Bestand und Betrieb einer Feueralarm- und Zivilschutzsirene am Gebäude in Brunn im Felde, Loiserstaße 8a, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 491, KG Theiß

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.1971 wurde der Bauplatz, Gst.Nr. 708/3, KG Theiß, an die Ehegatten Karl und Brigitte Hochreiter verkauft, wobei sich die Käufer vertraglich verpflichtet haben, ein Wohnhaus auf diesem Grundstück zu errichten. Diese Verpflichtung wurde mit einem Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde verbunden und im Grundbuch bei der EZ 491 eingetragen. Nun hat das Notariat Dr. Zeger aus Krems/Donau im Auftrag der derzeitigen Eigentümer Maria Cerny und Siegfried und Mathilde Koller um Löschung des mittlerweile gegenstandslosen Wiederkaufsrechtes ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bei der Liegenschaft EZ 491, KG Theiß, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf einverleibte Wiederkaufsrecht aufgrund Gegenstandslosigkeit gelöscht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Gedersdorf

Mit Beschluss vom 01.12.2022 (TOP 7) wurde das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT GmbH aus Krems/Donau, GZ 2013/2022, dargestellte Trennstück 2 des Grundstück Nr. 1010/2, KG Gedersdorf, der Liegenschaft Gedersdorf, Wienerstraße 13, dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen.

Dabei wurde übersehen, dass mit selber Vermessungsurkunde das Trennstück 1 im Ausmaß von 0 m² vom öffentlichen Gut der Parzelle 88/1 dem Grundstück Nr. 1010/2 zugeschlagen werden soll.

Vor der beantragten grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Teilungsplans muss daher das Trennstück 1 noch dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT GmbH aus Krems/Donau, GZ 2013/2022, dargestellte Trennstück 1 wird dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet und dem neuen Eigentümer, Grundstück Nr. 1010/2, EZ 2, KG Gedersdorf zugeschrieben.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Jakobsweg Weinviertel – Unterstützungsbeitrag 2023-2025

Der Verein „Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ mit Sitz in Großrußbach hat um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die nächsten 3 Jahre von jährlich € 300,00 ersucht, damit die ehrenamtliche Arbeit wie bisher in hoher Qualität fortgesetzt werden kann. Bereits in den Jahren 2019-2021 hat die Gemeinde den Verein mit gleichen Beiträgen unterstützt.

Es steht der Gemeinde frei, den Betrag jährlich oder gleich auf einmal für 3 Jahre zu überweisen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ersuchen des Vereins Jakobsweg Weinviertel stattgeben und den Verein in den Jahren 2023 – 2025 mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von €300,00 finanziell unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Ehrung ausgeschiedener Mandatar

Herr Ing. Franz Gerstenmayer (ÖVP) hat mit Wirksamkeit vom 31.12.2022 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Franz Gerstenmayer hat seit 15.03.2002 dem Gemeinderat angehört und war vom 30.03.2005 bis 31.12.2022 im Gemeindevorstand. Ebenso lange war er Obmann des Finanzausschusses, sowie 15 Jahre Umweltgemeinderat. Gemäß Beschluss vom 24.06.2010 (TOP 4) sollen Personen, die aus dem Gemeinderat ausscheiden und diesem mindestens 20 Jahre bzw. 4 volle Funktionsperioden angehört haben, der Ehrenring der Gemeinde Gedersdorf verliehen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Ing. Franz Gerstenmayer in Ansehung seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit im Gemeinderat der Ehrenring der Gemeinde Gedersdorf verliehen wird.

Die Ehrung soll im Rahmen der nächsten Festsitzung des Gemeinderates erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zur Behandlung des TOP 9 wird die öffentliche Sitzung zwischen 19:26 bis 19:30 Uhr unterbrochen und dieser Tagesordnungspunkt in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 8: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Förderungszusagen Feuerwehrfahrzeuge
Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat den Förderansuchen betreffend den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF3 und eines Vorausrüstfahrzeuges VRF für die FF Gedersdorf zugestimmt. Weiters wurde mitgeteilt, dass die beantragte Sonderförderung aus ASFINAG-Mitteln für das VRF bereitgestellt wird.
- Freiwilligenehrung 2023
Auch heuer soll wieder ein/e „Beste/r Freiwillige/r“ aus allen Waldviertler Gemeinden im Rahmen der BIOEM in Großschönau geehrt werden. Der BGM ersucht daher alle Gemeindevertreter/innen um Nennung von Personen, die in unserer Gemeinde freiwillig tätig sind oder waren und zur Ehrung vorgeschlagen werden sollen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Nessl; eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Schönanger, eh.

für die FPÖ